

Psychische Gewalt gegen Kinder – die Eltern

Gewaltstudie, Ö, 2011

- Psychische Gewalt in Kindheit erlebt:
74,8% der Frauen, 72,8% der Männer
- Nur psychische Gewalt:
10,1% d. Männer, 11,1% der Fr.
- Psych + kör:
51.5% der Frauen, 38,7% der Männer,
- Alle 3 Formen:
11% der Männer, 23% d. Frauen.
- Keine Gewalt:
16% Männer, 13,4% d. Frauen.

Personen und Orte

- Schwerpunkt: Familie und Schule
- Sowohl bei Männern als auch Frauen waren die am häufigsten genannten TäterInnen die eigenen Eltern, gefolgt von MitschülerInnen, LehrerInnen und Geschwistern

Formen

Am häufigsten genannt:

- Demütigung
- Angebrüllt- bzw. Beschimpftwerden

Diese Handlungen wurden mehr als einmal (häufig, gelegentlich oder selten) erlebt von ca. 60-65% der befragten Männer und Frauen.

Andere Formen: als Partnerersatz missbraucht, körperlich oder seelisch vernachlässigt, mit Liebesentzug bestraft.

Psychische Gewalt – was ist das?

- chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten zu Kindern. (Begriffsbestimmung der dt. Kinderschutzzentren)
- Schwer klar zu definieren, wo sie beginnt und sie von anderen Formen von Kindeswohlgefährdung abzugrenzen. Häufig verknüpft mit anderen Gewaltformen und eigentlich der Kern jeder Misshandlung.

Beispiele

- **Ablehnen** (total oder partiell, z. B. in seinem Geschlecht oder bestimmten Wesenszügen)
- **ignorieren,**
- **herabsetzen,**
- **ängstigen** (auch durch Gewalt oder Gewaltandrohung gegen den anderen Elternteil),
- **terrorisieren,**
- **isolieren,**
- **korrumpieren,**
- **Vorenthalten von Entwicklungsschritten** (etwa durch die Einbindung in Sekten),
- **chronisch überfordern,**
- **parentifizieren** etc.

Spezialformen

- Einbeziehung von Kindern in eskalierte Partnerschaftskonflikte / Gewalt zwischen den Eltern / Häusliche Gewalt
- Einbeziehung von Kindern in hochstrittige, eskalierte Trennungs- und Obsorgekonflikte

Einbeziehung von Kindern in eskalierte Partnerschaftskonflikte / Gewalt zwischen den Eltern / Häusliche Gewalt

- Kinder werden Zeuginnen gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen den Eltern
- fühlen sich extrem ohnmächtig bzw. schuldig, weil sie nicht helfen können
- in starke Angst versetzt, überfordert und in ihrer Entwicklung behindert.
- Mögliche Folgen: Schwierigkeiten bei der Ausbildung einer sicheren Geschlechtsrolle, bei der Fähigkeit, Beziehungen einzugehen, Konflikte mit angemessenen Mitteln auszutragen etc.

Einbeziehung von Kindern in hochstrittige, eskalierte Trennungs- und Obsorgekonflikte

- Dauerstreit der Eltern,
- setzen sich gegenseitig vor dem Kind herab
- Kind als Bündnispartner gegen den anderen
- Kind und seine Bedürfnisse nicht im Fokus der Eltern
- Ausagieren von Gefühlen von Kränkung, Wut, Trauer und Rachebedürfnissen
- massive Loyalitätskonflikte
- Auffälligkeiten von Kindern sind nach konfliktreichen Trennungen normal, werden aber von den Eltern nach ihren eigenen Ängsten oder Intentionen wahrgenommen und verwendet

Auswirkungen auf Kinder

- lange Zeit unterschätzt
- wegen häufiger Kombination von Gewaltformen schwierig einzuschätzen
- Gefühle von Niedergeschlagenheit, Demütigung, Minderwertigkeit, Hoffnungslosigkeit
- längerfristig Beeinträchtigung des Selbstwerts und Vertrauens in die eigene Person
- Kann langfristig zu Depressionen, Angststörungen und Suizidalität führen

Symptome

- meist unspezifisch
- häufig nach innen gerichtet (Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, psychosomatische Beschwerden,...)
- auch aggressive Verhaltensweisen
- Fehlen von Symptomen (besonders angepasste, „brave“ Kinder)

Eltern

- Die meisten Eltern wollen das Beste für ihr Kind und haben nicht die Absicht, ihm zu schaden und ihm wesentliche Dinge, die es braucht, vorzuenthalten.
- Vielschichtige Ursachen, warum das manchen Eltern nicht ausreichend gut gelingt

Häufige Konstellation

- Überforderte Eltern
- Eltern mit Persönlichkeitsstörungen oder psych. Erkrankung
- Psychische Gewalt durch Eltern kombiniert mit anderen Gewaltformen

Was brauchen Eltern an Fähigkeiten, um ein Kind gut großziehen zu können:

- Die Fähigkeit der **Empathie** und Kommunikation mit dem Kind
- Die Fähigkeit, das Kind **realistisch wahrzunehmen**
- Die Fähigkeit realistischer Erwartungen bezüglich der **Bedürfnisse**, die ein Kind erfüllen kann
- Die Fähigkeit, **aggressives Verhalten** dem Kind gegenüber **zurückzuhalten**

Fähigkeit der Empathie und Kommunikation mit dem Kind

grundlegende elterliche Fähigkeit für die Entwicklung von Kindern
Eltern müssen in der Lage sein,

- ihre **eigenen Interessen zurückzustellen**,
- dem Kind **empathisch und einfühlsam zuzuhören** und die Situation des Kindes zu verstehen;
- **emotional verfügbar zu sein** für das Kind, wenn das Kind es braucht.

In der Kommunikation mit dem Kind haben Eltern sowohl die Aufgabe,

- die **Autonomie** und **Würde** des Kindes zu achten, als auch
- in Bezug auf seinen Entwicklungsstand **angemessen zu antworten**.

Dazu gehört die grundlegende Fähigkeit, sich emotional in das Kind hineinzuversetzen.

Die Fähigkeit, das Kind realistisch wahrzunehmen

- verzerrtes Bild von Kindern und von dem, was sie entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand leisten können
- überhöhte Anforderungen an die Selbständigkeit, zum Beispiel Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- unzureichende Aufsicht des Kindes, mangelnde Sicherheit und Übertragung nicht altersgemäßer Aufgaben

Die Fähigkeit realistischer Erwartungen bezüglich der Bedürfnisse, die ein Kind erfüllen kann

- Eltern erwarten von ihren Kindern **Fürsorge und Trost** statt umgekehrt
- großer **Druck auf dem Kind**, Bedürfnisse zu erfüllen, die hätten erfüllt werden müssen, als die Eltern Kinder waren.
- In ihrem Wunsch, von ihren Eltern anerkannt zu werden, versuchen viele Kinder, ihren Eltern diese **liebvollen Ersatzeltern** zu bieten.
- Konflikt zwischen den eigenen kindlichen Bedürfnissen nach Versorgung und Anerkennung und dem Zwang, sich ihren Eltern zur Verfügung zu stellen - **Überforderung**.
- Von Eltern wird die Fähigkeit erwartet, den **Bedürfnissen eines Kindes Vorrang vor den eigenen einzuräumen**.

Die Fähigkeit, aggressives Verhalten dem Kind gegenüber zurückzuhalten

- Eltern: in der Lage sein, ihren eigenen Schmerz oder ihre Aggression zurückzuhalten, ohne sie den Kindern gegenüber zu agieren.
- Fähigkeit, Impulse zu kontrollieren.
- Basis für sichere Bindung der Kinder , die Modell für zukünftige Beziehungen ist

Was können wir tun? – Interventionsmöglichkeiten

1. Was tut das mit mir?
2. Wie schätze ich das Problem ein?
3. Was kann ich tun?
4. Was muss ich tun?

Leitfaden:

1. Konfrontation mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung
2. Wahrnehmen und Reflektieren der eigenen emotionalen Reaktion
3. Einschätzung
4. Ansprechen des Kindes/Jugendlichen
5. Information von allfälligen Kooperationspartnern (Kollegen, Teamleitung, LehrerIn, Direktion,...) mit dem Ziel einer gemeinsamen weiteren Intervention.
6. Einbeziehung der Eltern
7. Ev. Meldung an das Jugendamt

Was tut das mit mir?

Konfrontation mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch

- eigene Wahrnehmung von Verletzungen/körperlichen Veränderungen, auffälligem Verhalten/Verhaltensveränderungen,
- Aussagen des Kindes/Jugendlichen
- Aussagen von anderen

- Löst starke, häufig widersprüchliche Gefühle aus, die drängende Handlungsimpulse bewirken können.
- Wenn es nicht gelingt zu reflektieren, bevor man dem Handlungsdruck nachgibt, Gefahr von „unerwünschten Nebeneffekten“, die die Kooperation mit der Familie erschweren kann.

Eigene emotionale Reaktion ist abhängig von:

- Kontext, in dem wir dem Gewaltproblem begegnen,
- wie direkt wir mit dem geschädigten Kind zu tun haben
- Alter des Kindes
- Gewaltform
- Art und Schwere der Beeinträchtigung des Kindes
- Einfluss der eigenen Biografie

Wahrnehmen und Reflektieren der eigenen emotionalen Reaktion

- was löst das in mir aus? (Wut, Mitleid, Betroffenheit, Ekel, Traurigkeit, Faszination, Empörung, etc.)
- Reaktion zulassen (keine „innere Zensur“)
- Zeit und Raum schaffen für Reflexion
- ersten Impulsen nicht nachgeben
- nicht allein bleiben, sondern Unterstützung suchen (Austausch mit KollegInnen, Teambesprechung, Supervision, Beratungsstelle kontaktieren,.....)

Wahrnehmungsverzerrungen und Risiko inadäquater Interventionen

- **Bagatellisierung, Übersehen, Unterschätzen:** das Unerträgliche wird auch in der eigenen Wahrnehmung heruntergespielt oder ausgeblendet.
- **projektive Ausgrenzung der Eltern:** werden als Gewalttäter wahrgenommen, die bestraft werden müssen
- **Spaltung in „Opfer“ und „Täter“:** erschwert Blick auf Dynamik und Beziehungen
- **Handlungsdruck:** aktionistische Rettungsversuche des Opfers

Einschätzung

- Wie konkret ist der Verdacht? Woher kommen die Hinweise?
- Was weiß/ was vermute ich?
- Erstmaliger Verdacht oder bereits wiederholt?
- Wurde der Verdacht auch von anderen Personen wahrgenommen?
- Gibt es alternative Erklärungen?
- Was weiß ich über das soziale Umfeld des Kindes/Jugendlichen?
- Fehlen wesentliche Informationen für eine konkrete Einschätzung und woher kann ich sie bekommen?

Was kann ich tun?

- Ansprechen des Kindes
- Information von allfälligen KooperationspartnerInnen/ KollegInnen
- Einbeziehung der Eltern

Ansprechen des Kindes/Jugendlichen

- Beschreiben, was ich wahrgenommen/gehört habe, was mir Sorgen macht und was ich daraus schließe.
- Zeit geben zum Reagieren
- „Aushalten“ möglicher Reaktionen (Ängste, Bagatellisieren, Scham, Schuldgefühle,....)
- für möglich halten, dass es sich nicht um Gewalt/Gefährdung handelt
- keine Vertraulichkeit zusichern, aber vereinbaren, alle Schritte mit dem Kind/Jugendlichen zu besprechen
- sich ein Bild von der Situation machen, nachfragen, klären

- wenn das Kind/der Jugendliche den Verdacht/ die Sorge bestätigt, mögliche weitere Schritte besprechen (Ziel ist, die Gefährdung/Gewalt zu beenden. Wer kann was tun?)
- Verantwortung für die weiteren Schritte übernehmen, die Entscheidung nicht dem Kind/Jugendlichen überlassen
- nichts hinter dem Rücken des Kindes/Jugendlichen tun.
- Geplante Schritte und deren mögliche Konsequenzen besprechen.
- Besprechen, wie, wann und worüber man mit den Eltern sprechen wird, mögliche Reaktionen/Befürchtungen klären.
- Wenn eine Meldung an das Jugendamt notwendig erscheint, dem Kind/Jugendlichen ankündigen, begründen (warum, mit welchem Ziel?) und mögliche Folgen besprechen.

Information von allfälligen Kooperationspartnern (Kollegen, Teamleitung, LehrerIn, Direktion,...) mit dem Ziel einer gemeinsamen weiteren Intervention.

- Das Kind/den Jugendlichen über jeden einzelnen Schritt informieren (wer tut was? mit wem? mit welchem Ziel?)
- Beim Kind/Jugendlichen bleiben!
- Den weiteren Verlauf der Intervention nicht aus der Hand geben.

Einbeziehung der Eltern

außer die Information der Eltern würde eine unmittelbare Gefährdung des Kindes /Jugendlichen bedeuten.

Oberstes Ziel ist der Schutz und die Sicherheit des Kindes/Jugendlichen.

Wenn die Eltern nicht frühzeitig einbezogen werden, besteht die Gefahr, dass sie sich hintergangen und in ihrer Rolle nicht wertgeschätzt fühlen, was die Kooperation mit ihnen erschweren kann.